

Kirchweihmarktgebührensatzung
der Gemeinde Geroldgrün

**Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Kirchweihmarktes
der Gemeinde Geroldgrün**

(Kirchweihmarktgebührensatzung vom 15.10.2001)

Aufgrund von Art.2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (BayRS 2024-1-I in der Fassung der Bekanntmachung vom 4.April 1993) erlässt die Gemeinde Geroldgrün folgende

Satzung:

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Einrichtungen, die dem Kirchweihmarkt der Gemeinde Geroldgrün dienen, insbesondere für die Überlassung von Standplätzen, erhebt die Gemeinde Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist derjenige, der die Einrichtungen des Kirchweihmarktes benutzt, sei es aufgrund der Zuteilung, sei es durch tatsächliche Inanspruchnahme eines Standplatzes. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Gebühr bemisst sich nach der Frontlänge des beanspruchten Standplatzes (§5 der Marktordnung). Sie beträgt je Markttag

- a) für jeden von der Gemeinde bereitgestellten Marktstand von 3 m Länge: 5,-- EURO
- b) für jeden bereitgestellten Platz pro laufenden Meter: 1,-- EURO

§ 4 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Zuteilung eines Standplatzes. Wird ein Platz ohne vorherige Zuteilung benutzt, entstehen sie mit der Benutzung.
- (2) Die Gebühren werden mit ihrem Entstehen fällig und werden bei Beginn des Marktes vom damit beauftragten Personal der Gemeinde in bar eingehoben. Die Zuweisung eines Platzes vor Marktbeginn kann von der Zahlung der Standgebühr abhängig gemacht werden.
- (3) Belege über die Zahlung der Gebühren sind den Aufsichtspersonen der Gemeinde auf Verlangen vorzuweisen.

§ 5 Gebührenrückerstattung

Werden die Einrichtungen des Kirchweihmarktes trotz Zuteilung nicht oder nur teilweise benutzt, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Gebührenrückerstattung bzw. Gebührenerlass.

§ 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Kirchweihmarktgebührensatzung vom 15.04.1986 außer Kraft.

Geroldsrün, den 15.10.2001
Gemeinde Geroldsrün

(Siegel)

Hagen
1.Bürgermeister

